

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 040/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 30.06.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.05.10	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.06.10
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.10
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung der privaten Erschließungsstraße im Wohnquartier Musikerviertel Bachstraße – Beethovenstraße – Nordring im Ortsteil Schmellwitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße im Wohnquartier Musikerviertel Bachstraße – Beethovenstraße – Nordring im Ortsteil Schmellwitz folgenden Namen beschließen:

Händelweg – Händelowy puś

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Eigentümer der Liegenschaft, die Quattrohaus Wohnbau GmbH & Co. Bachstraße KG, stellte mit Schreiben vom 22.01.2010 den Antrag, die private Erschließungsstraße nach dem deutsch-britischen Komponisten Georg Friedrich Händel zu benennen.

Die Arbeitsgruppe Benennung / Umbenennung hat sich in ihren Beratungen am 09.02.2010 und am 10.05.2010 damit befasst.

Der Vorschlag Händelweg wurde mit Schreiben vom 17.02.2010 durch den Eigentümer der privaten Erschließungsstraße befürwortet.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 27.03.2010 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen aus der Bevölkerung zwei Zuschriften ein.

Die schriftliche Zustimmung vom Bürgerverein e. V. Schmellwitz liegt mit Schreiben vom 07.05.2010 vor.

Die Arbeitsgruppe Benennung / Umbenennung schlägt vor, folgenden Straßennamen zu beschließen:

Händelweg – Händelowy puś

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Auszug aus dem WebGIS der Stadt Cottbus

Anlage 2: Antrag Quattrohaus GmbH & Co. Bachstraße KG

Anlage 3 Befürwortung Quattrohaus GmbH & Co. Bachstraße KG

Anlage 4: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 27.03.10, Nr. 3)

Anlage 5: Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung

Anlage 6: Zustimmung Bürgerverein e. V. Schmellwitz

Finanzielle Auswirkungen:
☐ Ja

☒ Nein
1. Gesamtkosten:

Kosten entstehen durch das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder (ca. 400 €) beim Eigentümer.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Eigentümer zu erfolgen. Standorte, Art und Ausführung der Straßennamensschilder sind Bestandteil der Ausbauplanung. Der Eigentümer hat bei der Realisierung die Beschilderung zu veranlassen.

3. Folgekosten:

Keine